

angenommen. Es ist ja ein reiner Zufall, daß wir überhaupt von der Commission aus in dieser Weise Bestimmungen vorgelegt haben; das ist ja ganz aus unserer Initiative hervorgegangen. Wir brauchen die Bestimmungen über Ausschuß, Beamte und Redaction des Börsenblattes, weiter brauchen wir jetzt gar nichts; die über die Bezugsbedingung können vorläufig ausstehen; also es würde für die Directive des Ausschusses vollständig genügen, die Paragraphen 1—17. zu erhalten. Es existirten ja bisher überhaupt keine Bestimmungen; und wenn das Börsenblatt bisher ohne die Bestimmungen erschien, so wird es auch jetzt noch eine Weile weiter erscheinen können; es würde der bisherige, ungefähr nach dem §. 18. ein wenig retouchirte Modus weitergehen können; also ist es ganz unbedenklich, §. 18. vollständig abzulehnen und nur die §§. 1—17. anzunehmen.

Vorsitzender: Ich eröffne nun, ehe wir zu einer Abstimmung schreiten können, die Debatte zu Alinea 2; wir stimmen dann über dies Alinea, und später über den ganzen Paragraph ab. Alinea 2 lautet:

„Die Abonnenten bezahlen für ein Jahr *M* 15 —; für Mitglieder des Börsenvereins tritt bei Bezug durch den Buchhandel der ermäßigte Preis von *M* 10 — ein. Der Abonnementsbetrag ist baar bei Bezug der ersten Nummer zu bezahlen. Mitglieder des Börsenvereins, welche durch die Post beziehen, können gegen innerhalb 6 Wochen erfolgende Einsendung des Postquittungsscheines den Betrag von *M* 5 — bei der Expedition des Börsenblattes erheben.“

Die letzten Worte müssen redactionell geändert werden, um die Uebereinstimmung mit Alinea 1 herzustellen.

Es hat sich Niemand zum Wort gemeldet. Für die Abstimmung kann jetzt nur festgehalten werden, daß der Abonnementspreis für das Börsenblatt für Mitglieder des Börsenvereins 10 Mark, für Nichtmitglieder 15 Mark beträgt.

Wir kommen dann zu den Insertionsbedingungen. Es ist hier eine Erhöhung von 1 Pfennig pro Zeile angelegt, wobei ich bemerken will, daß der Vorstand nach einem früheren Beschlusse das Recht hatte, diese Insertionsbedingungen ohne Zustimmung der Generalversammlung festzusetzen.

Dann kommen die äußerlichen Bestimmungen: Wann Inserate einzurücken sind, wer zur Insertion berechtigt ist, wer Inseratenfreiheit genießt u. s. w.; ferner unter III die Bestimmungen über literarische Einsendungen in Bezug auf Honorar u. s. w. Gegen alles dies wird wohl kein Einwand erhoben werden können; ich möchte aber bitten, wenn Jemand Bedenken gegen eine dieser Bestimmungen hat, sich zum Worte zu melden. — Es ist nicht der Fall, ich kann daher, wenn kein Widerspruch erfolgt, alle diese Sätze des §. 18. für angenommen erachten. (Zustimmung.)

Wir stimmen nun ab über den §. 18. in seiner Totalität, nach Streichung der Worte „oder durch die Post“.

Ich theile hierbei mit, daß abermals der Wunsch ausgesprochen worden ist, vor der Abstimmung eine kleine Pause zu machen, um durch Privatgespräch sich noch über die Abstimmung zu verständigen. (Widerspruch.)

Dann kann ich also dem Wunsche keine Folge geben, und wir gehen zur Abstimmung.

Herr Ackermann (zur Fragestellung): Ich möchte auf eine kleine redactionelle Aenderung noch aufmerksam machen, die nothwendig sein dürfte. Es ist nämlich nicht ausgesprochen, daß jedes Mitglied des Börsenvereins nur 1 Exemplar des Börsenblattes zu billigerem Preise bekommt. (Zuruf: Das ist schon factisch so.) Ich glaube aber, wenn wir einmal beim Redigiren sind, so können wir eine Bestimmung darüber ganz gern aufnehmen.

Herr Schaffert (zur Fragestellung): Meine Herren! Man ist bei solchen Abstimmungen, wenn auch die Fragestellung ganz correct ist, sehr leicht durch einen persönlichen Irrthum beeinflusst: um vollständig klar zu sein, gestatte ich mir daher nochmals den Hinweis, daß nun Jeder, wer den Postdebit beibehalten wissen will, vermuthlich nun den Paragraphen fallen läßt; wer aber den Postdebit ausschließen will, wird den §. 18. vermuthlich annehmen.

Herr Bielefeld: Zur Ergänzung dessen, was Herr Schaffert sagte, möchte auch ich darauf aufmerksam machen, daß diejenigen Herren, die den Postdebit aufrecht erhalten wollen und §. 18. deshalb in seiner jetzigen Fassung ablehnen, damit die absolut nothwendige Erhöhung des Abonnements und der Insertengebühren auch ablehnen. Ich möchte deshalb zur Fragestellung den Antrag stellen, daß wir, um diese absolut nothwendige Finanzmaßregel für den Börsenverein zu retten, weil sonst, ich glaube das sagen zu dürfen, der Vorstand kaum in der Lage sein wird, seinen Pflichten voll nachzukommen — ich möchte den Antrag stellen, daß wir das Alinea 1 des §. 18. als einen Paragraphen für sich behandeln und von Alinea 2 an einen neuen Paragraph 19. anfangen, über den besonders abzustimmen wäre. (Die Versammlung ist hiermit einverstanden. Der Vorsitzende schreitet demgemäß zur Abstimmung. Der so geschaffene neue §. 18. wird mit 230 gegen 155 Stimmen angenommen; die übrigen Alinea des frühern §. 18., die jetzt den §. 19. bilden, werden ebenfalls mit großer Majorität genehmigt; desgleichen die ganze Vorlage in der Schlußabstimmung.)

Vorsitzender: Es liegt mir jetzt ob, Ihnen die Resultate der Wahlen mitzutheilen. Diesmal sind mehr Stimmen vertreten gewesen als jemals, seitdem der Börsenverein bestanden, nämlich 579 Stimmen. (Bravo!) Es handelt sich zunächst um die Wahl eines ersten Schriftführers. Es fielen 320 Stimmen auf Herrn Morgenstern, 259 Stimmen auf Herrn Kaiser. Da die absolute Majorität 289 beträgt, so ist demnach Herr Morgenstern wiedergewählt, und ich frage ihn, ob er bereit ist, die Wahl anzunehmen.

Herr Morgenstern: Ich nehme die Wahl dankend an und gebe Ihnen bei dieser Gelegenheit die Versicherung, daß ich mit Ernst darnach streben werde, die Pflichten meines Amtes zu erfüllen im Geiste des Friedens, im Geiste des einträchtigen Zusammenwirkens aller Glieder des Buchhandels, und werde mich bemühen, nach meinen schwachen Kräften zum Wohl des Buchhandels und seiner Glieder beizutragen.

Vorsitzender: Ferner sind abgegeben für einen stellvertretenden Schriftführer 567 Stimmen auf Herrn Spemann. Ich bitte Herrn Spemann, sich zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Herr Spemann: Das große Vertrauen, meine Herren, welches Sie mir entgegenbringen, legt mir die Pflicht auf, trotz der Schwierigkeit, die in der Entfernung meines Wohnsitzes von Leipzig liegt, die Wahl und die damit verbundenen Pflichten, die keine leichten sind, mit herzlichem Danke anzunehmen.